

Redaktionelle Bemerkung

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Postface**

Zeitschrift: **Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus**

Band (Jahr): **10 (1916)**

Heft 7

PDF erstellt am: **19.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pfr. Huiringa; Pfr. De Vigt (als Pfarrer durch den Militär-Kommandant aus seiner Gemeinde und Kanton verbannt nach seiner Predigt: „Veni Sancte Spiritus“); Van Mierop, Schriftsteller; Fräulein Mossel, Religionslehrerin; Ortt, Ingenieur und Schriftsteller; Dr. Van Rees, Professor; Rink, Maler; Frau Roland Holst, Schriftstellerin; Pfr. Schermerhorn; Pfr. Sevenster; Pfr. De Jong; Pfr. Swart; Pfr. Kruyt; Frau Kruyt-Hogerzeil, Redakteur u.

Infolge dieses gerichtlichen Vorgehens haben wiederum viele ihre Namensunterschrift zurückgenommen, im ganzen ungefähr 180. Aber noch mehr haben ihre Namen hinzugefügt, mehr als 250. Viele gerade darum, weil man eine gerechte Sache zu verfolgen angefangen hat, sodaß bald eine vierte Auflage unserer Erklärung mit mehr als 600 Namen in 100,000 Exemplaren in Holland verbreitet werden wird.

Am 11. Dezember sind Dr. Baehler und Pfr. Hugenholtz vor Gericht gekommen, in öffentlicher Sitzung, in Assen. Sie haben sich selbst verteidigt. Der Strafantrag des Staatsanwalt für Baehler ist drei Monate, für Hugenholtz zwei Monate. Das gerichtliche Erkenntnis wird bald folgen.

Die letzte Woche haben einige Vereine von Arbeitern, Antimilitaristen und Freidenkern in Amsterdam die Initiative ergriffen für eine Protestbewegung gegen diesen Gewissenszwang.

Es gibt jetzt in Holland mehrere Dienstverweigerer. Kruger hat schon vorher drei und vier Monate in Einzelhaft gefessen; er ist wieder verurteilt worden, zu fünf Monaten. M. A. Komers sitzt im Vorarrest in Leyden, ebenso Groot in Haarlem. Andere haben den Militärdienst verweigert und warten die ihnen drohende Verurteilung ab.

Unsere Gesinnungsgenossen in der Schweiz bitten wir nun, daß sie diese Tatsachen und den Inhalt unserer Erklärung überall ins Ausland und in die Presse zu bringen trachten.

Wir streiten hier zusammen, meist von verschiedener Lebensauffassung aus, aus jedem Stande und Kreise, Mann und Frau, Alt und Jung, aber einig in unserer Erklärung (N. W. S. 500), im prinzipiellen Streit gegen den modernen internationalen Staatsmilitarismus.

Soest (Holland), den 14. Dezember 1915.

Lod. Van Mierop.

Redaktionelle Bemerkung.

Wir setzen mit diesem Heft die begonnene Behandlung der Probleme fort, die die heutige Lage der Schweiz stellt.

Soeben vernehmen wir, der General habe Baudraz in Bezug auf die Gefängnisstrafe begnadigt. An unserem Artikel wird dadurch nichts hinfällig.

Redaktion: Viz. **J. Matthieu**, Gymnasiallehrer in Zürich; **L. Ragaz**, Professor in Zürich; **L. Stückelberger**, Pfarrer in Winterthur. — Manuskripte und auf die Redaktion bezügliche Korrespondenzen sind an Herrn **Ragaz** zu senden. — Druck und Expedition von **R. G. Zbinden** in Basel.